

Deutsche Bahn AG

Merkblatt Hinweise zur Rechnungsstellung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Sollte Ihre Rechnung nicht den gesetzlichen Anforderungen § 14 (4) UStG entsprechen, sind wir gezwungen, Ihre Rechnung abzuweisen.

Für Rechnungen über Kleinbeträge bis 250,- EUR brutto gilt die Regelung entsprechend § 33 UStDV.

Kleinunternehmerregelung nach §19 UStG

Die Rechnungslegung folgt ohne Ausweis der Umsatzsteuer (Netto = Brutto) mit dem Steuercode E in der XRechnung

Im Feld BT-120 muss ein textlicher Hinweis auf den Sachverhalt (Kleinunternehmerregelung nach §19 UStG) erfolgen.

Rechnungsanschrift

Die Rechnungsanschrift wird Ihnen vom Auftraggeber mitgeteilt und hat folgenden Aufbau:

Name der DB-Gesellschaft ggf. Regionsangabe
c/o Deutsche Bahn AG SSC DE
Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1
10115 Berlin

Zusätzliche Angaben in der Rechnungsanschrift, wie z. B. die Bestellnummer, Bahn- und Rahmenkostenstelle oder E-Mailadresse des Auftraggebers, können an dieser Stelle nicht verarbeitet werden.

Wir verweisen hier auf die entsprechenden Standardfelder der XRechnung.

Hinweis:

Auf die Angaben "c/o Deutsche Bahn AG" und "DB SSC Buchhaltung Deutschland" (oder kurz „SSC DE“) kann bei elektronisch übermittelten Rechnungen verzichtet werden, diese Angaben waren nur für den postalischen Rechnungsversand zwingend notwendig.

Leistungsempfänger

Zusätzlich ist der Leistungsempfänger (DB Gesellschaft) mit vollständiger Anschrift auf der Rechnung anzugeben.

Angaben zum Auftraggeber

Der Auftraggeber ist mit seinem vollständigen Namen und seiner Emailadresse auf der Rechnung anzugeben.

Beispiel:

Name: **Betty Bedarf** Emailadresse: **betty.bedarf@deutschebahn.com**

Hierfür sind die XRechnungsfelder BT-56 und BT-58 zu nutzen.

Wo diese Felder im XRechnungsformat verankert sind, entnehmen Sie bitte den Musterdateien.

Vom Auftraggeber gegebenenfalls übermittelte Kontierungsangaben sind ebenfalls auf der Rechnung anzugeben.

Zusätzliche Pflichtangaben in der XRechnung

- Ihre Bankverbindung (IBAN, Kontoinhaber)
- auch bei einer Rechnung über Kleinbeträge den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung

Weitere Pflichtangaben in Sonderfällen

- Angabe der im Voraus vereinbarten Minderung des Entgeltes (Skonti, Rabatte, Boni)
- Hinweis auf Anwendung der Margenbesteuerung nach § 25 UStG
- Verweis auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei der Abrechnung nach § 13b UStG durch Verwendung des Steuercodes AE in der XRechnung
- Hinweis: bei einer Abrechnung nach § 13b UStG sind die Umsatzsteuer-ID- Nummern des Verkäufers und des Käufers anzugeben

Sicherheitseinbehalte

Bitte beachten Sie die Hinweise in unserem Merkblatt „Sicherheitseinbehalte für Lieferanten von Bauleistungen sowie Planungs- und Überwachungsleistungen an DB-Gesellschaften“.

Das Merkblatt können Sie in unserem Lieferantenportal downloaden